

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 144 (1978)

Heft: 6

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Noch fehlen 1600 FHD

In ihrem Vortrag «Die Rolle der Frau in der Landesverteidigung» anlässlich der Mitgliederversammlung der Offiziersgesellschaft der Stadt Bern beanstandete **Frau Johanna Hurni, Chef FHD**, daß weder im Bericht des Bundesrats vom 27. Juni 1973 über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung) noch in demjenigen vom 29. September 1975 über das Leitbild der militärischen Landesverteidigung in den achtziger Jahren auf die Möglichkeiten der Mitwirkung der Frau in der Landesverteidigung hingewiesen wurde. Auch die von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung herausgegebene Broschüre «Unsere Sicherheitspolitik» zeige – zumindest in den Illustrationen – die Frau fast ausschließlich als schutzbürtiges Wesen. Dies sei um so unbedeutlicher, als die aktive Mitbeteiligung der Frau – sei es im Zivilschutz, im Rotkreuzdienst oder im militärischen Frauenhilfsdienst – heute nur auf freiwilliger Grundlage möglich ist. Es wäre deshalb eigentlich zu erwarten, daß jede Gelegenheit zu Aufklärung und Werbung ausgenutzt wird.

Der FHD ermöglicht es den Frauen, sich beizutzen, das heißt vor einer akuten Notlage, auf einen sinnvollen Einsatz im Rahmen der Gesamtverteidigung vorzubereiten. Die Armee als wichtigstes Instrument der Selbstbehauptung hat eine Vielzahl von Aufgaben wahrzunehmen, für die sich in zahlreichen Fällen Frauen weit besser eignen als Männer. Heute ist indessen der FHD nicht von Sorgen und Problemen verschont. Das größte Problem liegt im **Sollbestand**: Rund 3500 FHD würden heute in der Armee benötigt; eingeteilt sind bloß etwa 1900. Dabei erreichen jedes Jahr an die 30 000 Mädchen das Alter, in dem sie dem FHD beitreten könnten (18 Jahre).

Daß der FHD zum **Hilfsdienst** gehört, erleichtert seine Integration in die Armee nicht und wird begreiflicherweise oft als Diskriminierung empfunden. Ein weiteres Problem, das der Lösung harrt, liegt in der Einstellung vieler **Arbeitgeber** der dienstleistenden Frau gegenüber. Noch immer gibt es Betriebe, in denen FHD für die Dauer ihrer Ergänzungskurse auf den Lohn verzichten oder dafür ihre Ferien opfern müssen.

Um die Bestände zu erhöhen, gilt es, die

Frauen auf breiter Basis zu informieren. Die finanziellen Möglichkeiten setzen allerdings der Werbung recht enge Schranken. Zur Zeit liegt das Schwergewicht der Werbetätigkeit auf Ausstellungen (MUBA, BEA) sowie auf Informationsveranstaltungen in Einkaufszentren. Eine Möglichkeit, den FHD attraktiver zu gestalten, sieht Frau Hurni in dessen **Herauslösung aus dem Hilfsdienst** und in der Errichtung eines Sonderstatuts für die in der Armee eingeteilten Frauen. Diese Frage wird zu gegebener Zeit auch die eidgenössischen Räte beschäftigen.

Werbung für den Zivilschutz

zsi. Das Bundesamt für Zivilschutz und der Schweizerische Zivilschutzverband bemühen sich seit Jahren um eine umfassende Information der Behörden und der Bevölkerung über die Bedeutung des Zivilschutzes, der seine wichtige Aufgabe im Rahmen der Gesamtverteidigung nur unter Mitarbeit aller Kreise der Bevölkerung erfüllen kann. Diesem Ziel dienen auch im Jahr 1978 eine Reihe größerer Veranstaltungen.

Es ist bereits Tradition, daß der Zivilschutz mit dem Rotkreuz- und dem Frauenhilfsdienst der Armee an der Schweizer Mustermesse in Basel beteiligt sind. Die diesjährige Sonderschau war besonders ausgerichtet auf den «Tag der Frau» vom 19. April. Beteiligt war der Zivilschutz im weitern an der BEA, der Bernischen Ausstellung in Bern, an der einmal mehr das Zivilschutzzentrum Allmend besichtigt werden konnte. Eine Sonderschau unter dem Titel «Die Frau im Dienste der Landesverteidigung» ist an der Oberländer Herbstausstellung vom 24. August bis 3. September in Thun in Vorbereitung. Vorgesehen ist ferner die Beteiligung am diesjährigen Comptoir Suisse in Lausanne.

Erfreulich ist, daß auch die großen Einkaufszentren die Bedeutung des Zivilschutzes erkannt haben und ihm die Tore ihrer Ausstellungsräumlichkeiten öffnen. So waren der Zivilschutz wie auch der Frauenhilfs- und der Rotkreuzdienst der Armee vom 17. März bis 1. April in einem Einkaufszentrum in Wallisellen zu Gast. Dem Besucher wurden mit Tonbildschauen, Material- und Bildausstellungen, Informationsständen und einem Wettbewerb Einblick in den Zivilschutz vermittelt und Möglichkeiten der Mitarbeit der Frau in der Gesamtverteidigung aufgezeigt.

Eine gleiche Sonderschau ist vom 12. Juni bis 3. Juli im Flughafen Kloten zu besichtigen. In St. Gallen stellt ein Einkaufszentrum vom 2. bis 21. Oktober seine Räume für eine große Zivilschutz-Sonderschau zur Verfügung.

Ebenso wichtig wie diese großen Ausstellungen sind indessen die zahlreichen kleinen Veranstaltungen, die in Form von Vorträgen, Filmvorführungen, Besichtigungen usw. landauf landab im Laufe des Jahres stattfinden. Besonders wertvoll sind dabei die «**Tage der offenen Türen**», die aus Anlaß von Eröffnungen und Inbetriebnahmen neuer Zivilschutzbauten und Einrichtungen durchgeführt werden. Die Ortschefs, Zivilschutzkommissionen und Ge-

meindebehörden finden hier ein weites Feld von Möglichkeiten, bei der Bevölkerung das Interesse für die Belange des Zivilschutzes zu wecken und ihr konkret vor Augen zu führen, was in ihrer unmittelbaren Umgebung auf dem Gebiet des Zivilschutzes erreicht worden ist und was allenfalls noch der Verwirklichung harrt.

Noch einmal: Lehrer und Landesverteidigung

Nationalrat Helmut Hubacher (Basel) hat sich von der Antwort des Bundesrats vom 15. Februar dieses Jahres auf seine Einfache Anfrage nicht befriedigt erklärt, weil damit seine sechs Fragen nicht beantwortet worden seien, und am 27. Februar seine Einfache Anfrage wiederholt (siehe ASMZ Nummer 4/78). Am 12. April hat der Bundesrat dazu wie folgt Stellung genommen:

«Bundesrat Gnägi hat in seinem Vortrag vor der Kantonalkonferenz der basellandschaftlichen Lehrerschaft vom 3. Dezember 1977 die Wendungen «unsere staatliche Ordnung» und «unser politisches System» synonym gebraucht. Unsere Antwort vom 15. Februar 1978 sagt klar, was damit gemeint ist, nämlich der freiheitliche demokratische Staat. Niemand bestreitet, daß dessen praktische Ausgestaltung einem ständigen Wandel unterworfen ist, wie jene der Gesellschaft ganz allgemein. Veränderungen sind also durchaus möglich, ja natürliche. In einem freiheitlichen demokratischen Staat sind sie aber auf dem Wege des Rechts und nicht der Gewalt anzustreben. Als grundsätzliche Gegner unseres politischen Systems betrachten wir jene, die unsere freiheitlich demokratische Staatsordnung als solche ablehnen. Die Grenzen unseres politischen Systems werden einerseits allgemein vom Gesetzgeber und andererseits im Einzelfall von den mit der Rechtsanwendung beauftragten Behörden bestimmt.

Die Frage, wie die Ereignisse von 1848, die zu unserem Bundesstaat führten, rechtshistorisch zu beurteilen seien, haben nicht wir, sondern die Historiker zu beantworten.

Die Wendung «Beseitigung unseres Staates» im Vortrag von Bundesrat Gnägi visierte die gewaltsame Ablösung der freiheitlichen demokratischen Staatsform durch eine andere an. Zwar besteht bei uns zur Zeit in dieser Hinsicht keine akute Gefahr. Davor zu warnen ist aber bei uns keineswegs abwegig; man braucht damit nicht zu warten, bis es einmal doch fünf Minuten vor zwölf sein könnte. Im übrigen steht der volle Wortlaut der Ansprache von Bundesrat Gnägi allen Interessenten offen. Dieser ist in No. 6/1977 der «documenta» des Bundes abgedruckt worden.»

Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge

Trägerin des Sozialdienstes in der Armee ist die **Schweizerische Nationalspende**, die im Jahr 1919 gegründet wurde. Das Sekre-

tariat dieser Institution liegt in den Händen der **Zentralstelle für Soldatenfürsorge**. Der **Fürsorgechef der Armee**, dem die Zentralstelle direkt unterstellt ist, übt diese Funktion im Nebenamt aus und ist seinerseits der Abteilung für Adjutantur unterstellt.

Der Fürsorgedienst der Armee hilft in jenen Fällen, in denen die Leistungen der sozialen Institutionen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden ungenügend sind oder gar nicht beansprucht werden können, wenn Wehrmänner aller Grade infolge von Militärdienst in ihren persönlichen, beruflichen oder familiären Verhältnissen auf Schwierigkeiten stoßen. Die Hilfeleistung kann Information, Beratung, Vermittlung oder Geldleistung umfassen. Finanzielle Unterstützung wird allerdings nur zur Vermeidung von offensichtlichen Notlagen geleistet. Wo nötig, beschafft die Zentralstelle für Soldatenfürsorge bedürftigen Wehrmännern auch die persönliche Leibwäsche während des Militärdienstes. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, können diese im weitern die Dienste der Soldatenwäscherei in Anspruch nehmen.

Wie dem Geschäftsbericht des Militärdepartementes für das Jahr 1977 entnommen werden kann, konnte im vergangenen Jahr in rund drei Vierteln aller Fälle den hilfesuchenden Wehrmännern mit Information, persönlicher Beratung und Vermittlung geholfen werden. In annähernd 700 Fällen war aber ein finanzieller Beitrag der Schweizerischen Nationalspende notwendig.

Erfahrungsaustausch über die Landesgrenze

Vertreter der Österreichischen umfassenden Landesverteidigung und unserer Gesamtverteidigung führten ihr jährliches Kontaktgespräch in Chur durch. Wichtigstes Tagungsthema war der Austausch von Erfahrungen beim Aufbau der Gesamtverteidigung in den beiden benachbarten Ländern. Im übrigen wurde den beiden Delegationen die Leitungsorganisation des Kantons Graubünden vorgestellt und die Zusammenarbeit mit der Territorialzone 12 erläutert. Die österreichischen Gäste hatten auch Gelegenheit, Einrichtungen der Infrastruktur im Bereich der Gesamtverteidigung zu besichtigen.

Armeemuseum – ein neuer Anlauf

Am 24. Februar hat sich in Bern ein «Verein für die Errichtung eines schweizerischen Armeemuseums» konstituiert, der sich zum Ziel setzt, auf die Errichtung einer Stiftung als Trägerin des zukünftigen Museums hinzuarbeiten. Seit vielen Jahren fehlt ja in der Schweiz eine Institution, die militärisches Wissen und militärische Objekte systematisch sammelt und sicherstellt. Die Gefahr, daß wertvolles Material unwiederbringlich verlorengeht, nimmt damit laufend zu. Der Verein möchte diese Lücke schließen.

Das zu errichtende Museum soll nicht nur permanente und temporäre Ausstellun-

gen militärischer Objekte beherbergen, sondern überdies auch militärisches Wissen aus verschiedensten Bereichen, wie Einsatz, Ausbildung, Planung usw. vermitteln. Zudem soll es ein Ort der Begegnung aller am Wehrwesen interessierten Kreise sein und zu diesem Zweck Tagungen und Konferenzen durchführen. Es bestehen Aussichten für einen geeigneten Standort des Museums im Raum Bern.

Die Idee, ein Armeemuseum zu errichten, ist nicht neu. Bereits nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurde eine private Gesellschaft gegründet, die erhaltenswerte Erinnerungsstücke aus den Aktivdienstjahren sowie weitere Objekte aus dem In- und Ausland der Öffentlichkeit zugänglich machen wollte. Im Jahre 1934 öffnete das «Kriegsmuseum Schloß Schadau» in Thun erstmals seine Tore. Leider beanspruchte die Stadt Thun nach dem Zweiten Weltkrieg das Schloß Schadau für anderweitige Zwecke, so daß die Museumsgesellschaft die ohnehin zu eng gewordenen Räumlichkeiten im Jahr 1960 verlassen mußte. Das umfangreiche Ausstellungsgut befindet sich heute – in Kisten verpackt – im Zeughaus Ly.

Auch die Kriegsmaterialverwaltung (KMV) hat sich schon mit dem Gedanken der Schaffung eines zentralen schweizeri-

schen Armeemuseums befaßt. Ihre Sammlung von ausgedientem Kriegsmaterial hat inzwischen einen beachtlichen Umfang erreicht. Schließlich hat sich auch im Schweizerischen Landesmuseum im Lauf der Jahrzehnte sehr viel Material angesammelt, das aus Platzgründen nicht ausgestellt werden kann. Das Eidgenössische Militärdepartement hat deshalb schon vor einiger Zeit die Schaffung eines Armeemuseums ins Auge gefaßt. Es wurde ein Projekt für ein Museum in Murten ausgearbeitet, das indessen aus finanziellen Gründen wieder aufgegeben werden mußte.

Die Initianten des «Vereins für die Errichtung eines schweizerischen Armeemuseums» sehen in der Aktivierung eines möglichst breiten Publikumsinteresses die beste Gewähr, das gesteckte Ziel zu erreichen. Die Rechtsform des Vereins bietet ihnen die Möglichkeit, private wie öffentliche Personen und Körperschaften zu einer gemeinsamen Anstrengung zusammenzuschließen. Interessenten können unter der Vereinsadresse (Postfach 3368, 3000 Bern 7) oder beim Präsidenten, Dr. Ueli Augsburger, Gießereiweg 9, 3007 Bern, nähere Informationen und Beitrittsformulare anfordern. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt 10 Franken. ■

**Rationeller
bauen mit B**

Objekte Fabrikationsgebäude, Lagerhallen, Bürogebäude, Überdachungen, Supermärkte, Werkstattgebäude, Ausstellungshallen, Spiel- und Turnhallen, Mehrzweckgebäude, Pavillons.

Planung Unsere Planung mit System ermöglicht ein schnelles, funktionelles und wirtschaftliches Bauen. Unser Know-How hilft Ihnen schon beim Planen und Gestalten, nicht nur beim Bauen.

Ausführung Ob Sie selber bauen, Ihre Baufirma beauftragen, bei jeder Variante können Sie von uns profitieren.

Referenzen Referenzen aus den unterschiedlichsten Anforderungs-Gruppen bestätigen: das anpassungsfähige, seit Jahren bewährte Bürli-Hallenbau-System bietet mehr. Fragen Sie uns!

BÜRLI AG 8034 ZÜRICH
Briefadresse: Postfach 26 8034 Zürich
Domizil: Brandisstr. 32, 8702 Zollikon, Tel. 01-63 96 96

Informations-Bon

Senden Sie uns Ihre Dokumentation
 Rufen Sie uns an

Name _____ Strasse _____
PLZ/Ort _____ Tel. _____